

Anlage 4, Gebührenkalkulation Grundstückskläranlagen, Drucksache Nr. VO/3575/04

Gebührenkalkulation 2005 in Euro für die Entleerung von Grundstückskläranlagen:

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Gebühr für die Ausfuhr und Beseitigung der Grubeninhalte von Grundstückskläranlagen gemäß § 11 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wuppertal:

Die Gesamtmenge der zu entsorgenden Grubeninhalte wird für 2005 auf geschätzt (Stand: 06.10.04)			289.807 m³
davon	288.307 m³ aus Sammelgruben und	=	99,5%
	1.500 m³ aus Grundstückskläranlagen	=	0,5%

Für die Entleerung der Grundstückskläranlagen fallen 2005 voraussichtlich folgende Kosten an:

1. An die WSW-AG gemäß Festpreisvereinbarung:

Personalkosten		0,00 €	
Material und bezogene Leistungen		15.500,00 €	
Umlagen WSW (inkl. Gewerbeertragssteuer+PK)		4.354,11 €	
Gewinnzuschlag in Höhe von 4 %		794,16 €	
Summe vor MWSt.		<u>20.648,27 €</u>	
	zzgl. 16 % MWSt	<u>3.303,72 €</u>	
Gesamt		23.952,00 €	24.000,00 €

Die Personalkosten werden nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern per Umlageschlüssel verteilt.

2. Für Fäkalienübernahme- und Meßstation "Rutenbecker Weg":

Abschreibung	seit 2000 voll abgeschrieben	
Zinsen		
Nur nachrichtlich erwähnt !		0,00 €

3. An Wupperverband für Anteil aus Verschmutzerbeitrag D:

Die Aufteilung des Verschmutzerbeitrages D nach Grundstückskläranlagen und Sammelgruben erfolgt anhand eines fiktiven Einwohnerschlüssels. Demnach liegt folgende Verteilung vor:

Kläranlagen	=	830 x 1,0 x 58,48 Euro	=	48.538 €
Sammelgruben	=	454 x 1,0 x 58,48 Euro	=	<u>26.550 €</u>
Anteil Verschmutzerbeitrag D gemäß Prognose 2005			=	75.088 €

Aufgerundeter Anteil der Grundstückskläranlagen somit **49.000 €**

Gesamtkosten:

73.000 €

Berechnung der Gebühr 2005:

<u>Gesamtkosten</u>	=	<u>73.000 €</u>	=	48,67 € / m³
Veranlagungsfähige Menge		1.500 m³		
Abfuhrmenge 2004 / Gebühr 2004		1.560 m³		42,93 € / m³
proz. Steigerung		-3,85%		13,36%

Anmerkung

Die Betrachtung der veranlagungsfähigen Mengen (Jahre 2000-2004) ergab eine durchschnittliche Senkung von 3,51 %. Um künftig entstehende Unterdeckungen und damit verbundene Gebührenschwankungen (Abweichung zwischen Kalkulation und BAB) zu minimieren, wurde der Durchschnittswert von der veranlagungsfähigen Menge 2004 (1611 m³) abgezogen (1554 m³ gerundet 1560 m³).

Für das Jahr 2005 wurden diesem Trend entsprechend zusätzlich 4% in Abzug gebracht.